

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	05.12.2017	
Kreisausschuss	11.12.2017	

Betreff:

Neubau einer Aufzugsanlage an das Verwaltungsgebäude I des Landkreises Wittmund

Sachverhalt:

Das Verwaltungsgebäude I am Marktplatz ist ein freistehendes, voll unterkellertes, vielgestaltiges und unter Denkmalschutz stehendes Gebäude. In den 1950er Jahren wurde es durch einen Anbau erweitert und in den 1980er Jahren umfangreich restauriert. Es wird vom Landrat, dem Ersten Kreisrat, dem Amt für zentrale Dienste und Finanzen und der Gleichstellungsbeauftragten, dem Rechtsamt sowie für Sitzungen u.a. im historischen Sitzungssaal genutzt. Das Gebäude selbst ist über eine Treppe zu erreichen, die Büros über Flure und Treppenauf- und Abgänge. Ein barrierefreier Zugang ist nicht gegeben.

Um das Verwaltungsgebäude I in großen Teilen barrierefrei zu erschließen, ist eine Aufzugsanlage angedacht. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu gibt es nicht. Geprüft wurde der Einbau eines Plattformliftes /Treppenliftes ins Treppenhaus. Die Bereitstellung von der Park- bis zur Einstiegsposition, die Fahrt selber und das Aussteigen dauern recht lange und die Bedienung ist eher umständlich. Ohne eine eingewiesene Hilfsperson kann ein solcher Lift nicht genutzt werden. Das Gesamtgewicht der Anlage inklusive Fahrgast beträgt ca. 500 kg. Ob die Treppenstufen des Treppenhauses so hoch belastbar sind, ist zweifelhaft und müsste eingehend geprüft werden. Nötigenfalls müssten Stahlabstützungen und Verstrebungen im Treppenhaus installiert werden. Diese Variante verursacht nach einer ersten groben Schätzung Kosten in Höhe von ca. 55.000 €. Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht wird dieser Maßnahme nach einer ersten Vorprüfung nur für die erste Ebene (Treppenaufgang zur Ebene Haupteingang) zugestimmt.

Alternativ wäre eine Aufzugsanlage im Außenbereich in der Gebäudenische zwischen dem historischen Gebäude und dem Anbau denkbar. Eingang bzw. Ausgang wäre im Bereich des Fahrradständers. Im Gebäude ist der Aufzug über die Flure des Hauptgebäudes erreichbar, der Anbau kann damit nicht barrierefrei erschlossen werden. Teilweise sind Umbauarbeiten im Bestand und in den Bereichen der angrenzenden Büroräume erforderlich. Inwieweit über diese Aufzugsanlage die Kellerräume erreicht werden können, ist in der weiteren Planung zu klären. Eine derartige Anlage ist für Bedienstete und Bürger ohne fremde Hilfe nutzbar und wesentlich schneller als ein Plattformlift/Treppenlift. Sie kann, anders als bei einem Plattformlift/Treppenlift, auch für Transporte (u.a. Papier, Büromöbel etc.) genutzt werden. Das historische Treppenhaus kann erhalten bleiben. Nach einer ersten groben Kostenschätzung verursacht eine solche Aufzugsanlage Kosten in Höhe ca. 170.000 €. Darin enthalten sind auch die Kosten für notwendige Umbauten im Bestand, für die

Zuwegung, Planungskosten etc. Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht wird dieser Maßnahme zugestimmt werden.

Über den Bürgerhaushalt wurde u.a. eine gleichlautende Forderung an den Landkreis herangetragen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine Aufzugsanlage im Außenbereich in der Gebäudenische zwischen dem historischen Gebäude und dem Anbau zu planen und umzusetzen sowie die Kosten in Höhe von ca. 170.000 € im Haushalt 2018 einzuplanen. Aufgrund der technischen Komplexität wird vorgeschlagen, ein Fachbüro mit der weiteren Umsetzung zu beauftragen.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten ca. 170.000 €	keine <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten Abschreibung, Zinsen, Wartungs- und Prüfkosten	keine <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen €	keine <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------------	---------------------------------------	--	---------------------------------------	--------------------------------------	--

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Dem Neubau einer Aufzugsanlage im Außenbereich in der Gebäudenische zwischen dem historischen Gebäude und dem Anbau an das Verwaltungsgebäude I wird zugestimmt. Die Kosten sind im Haushaltsplan 2018 zu veranschlagen. Mit der Umsetzung ist ein Fachbüro zu beauftragen.

Wittmund, den 21.11.2017

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Anlagenverzeichnis: